

Informationen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Härtefallfonds Energie

Wie Sie sicher der Presse bereits entnehmen konnten, ist **ab dem 9. Januar 2023 möglich, ausschließlich Onlineanträge zur einmaligen Übernahmen von Energieschulden im Service-Portal des Landes Berlin zu stellen**, so dass Sperren zügig aufgehoben bzw. verhindert werden können.

Der Fonds steht vor allem einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung, die ihre Energieschulden nicht aus eigenem Einkommen bezahlen können. Mit dem Härtefallfonds unterstützt der Berliner Senat Haushalte, die aufgrund der unerwarteten Energiepreissprünge nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine von Energiesperren bedroht sind.

Der Härtefallfonds Energieschulden ist eine freiwillige **Leistung des Landes für einkommensschwache Haushalte**. Er ergänzt Sozialleistungen, wo diese nicht greifen oder zur Verschuldung führen würden. Er **wird einmalig ausgezahlt** und setzt darauf, dass betroffene Menschen sich an die Energieschuldenberatung oder Energiebudgetberatung wenden, um zukünftige Härten zu verhindern.

Die **Anträge** werden vom **Landesamt für Gesundheit und Soziales** in einer eigens eingerichteten Bewilligungsstelle bearbeitet. Die Antragsstellenden erhalten über das Ergebnis der Antragsprüfung und bei Nachfragen direkt Nachricht. **Die Auszahlung der Leistung erfolgt an die Energieversorgungsunternehmen**. Pro Versorgungsstelle bzw. Zählernummer kann einmal eine Nothilfe gewährt werden.

Den **Antrag** erreichen Sie über das Service-Portal des Landes Berlin ab dem 9. Januar 2023 **unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/331644>**. Eine Ausfüllhilfe in Form eines Merkblattes ist dort hinterlegt.

Ein breites Netzwerk aus Wohlfahrtsverbänden, Beratungsstellen, den öffentlichen Bibliotheken, der Verbraucherzentrale Berlin, sozialen Einrichtungen und auch Energieversorgungsunternehmen ist bereits über den Härtefallfonds und das Verfahren informiert und wird Menschen bei der Antragsstellung beraten, informieren oder ganz konkret Hilfe beim Ausfüllen der Anträge leisten. Auch über die Behördennummer 115 erfolgt die Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Seiten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/haertefallfonds-energieschulden/>